



Geschäftszahl
GZ-747/2023

Bearbeiter/in
Ewald Tauderer

Durchwahl
-12

Ort, Datum
Traboch, 07.08.2023

— Betreff: Jagdpacht – Auszahlung

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 (2) des Steiermärkischen Jagdgesetzes wird kundgemacht, dass die Grundbesitzer, deren Grundstücke dem Gemeindejagdgebiet in Traboch einverleibt sind, ihre Anteile für das Jahr 2023/2024 in der Zeit vom

16. August 2023 bis 25. September 2023

während den Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr) unter Bekanntgabe der Bankverbindung anfordern können. Seitens der Gemeinde Traboch erfolgt innerhalb des Auszahlungszeitraumes die Überweisung.

Der Jagdpacht je Hektar beträgt laut Beschluss des Gemeinderates € 6,68.

Bis zu diesem Termin nicht behobene Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:
Joachim Lackner eh.

Angeschlagen am 7. August 2023

Abgenommen am 25. September 2023